

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

45. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 21. Mai 2003

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:		
Befragung der Bundesregierung: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes	3727 A	MdlAnfr Jürgen Koppelin FDP 3733 B
Dr. Christina Weiss, Staatsministerin BK	3727 B	MdlAnfr Eckart von Klaeden CDU/CSU 3734 A
Hans-Joachim Otto (Frankfurt) FDP	3728 A	Fertigstellung des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit (VDE) 8.2 als wichtige Infrastrukturmaßnahme aus südlicher Richtung nach Leipzig in Ergänzung zum VDE 8.3 aus nördlicher Richtung im Hinblick auf Olympia 2012
Dr. Christina Weiss, Staatsministerin BK	3728 B	MdlAnfr 1
Bernd Neumann (Bremen) CDU/CSU	3728 C	Volkmar Uwe Vogel CDU/CSU
Dr. Christina Weiss, Staatsministerin BK	3728 D	Antw Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin
Gisela Schröter SPD	3729 A	BMVBW 3734 C
Dr. Christina Weiss, Staatsministerin BK	3729 B	ZusFr Volkmar Uwe Vogel CDU/CSU 3734 D
Wolfgang Börnsen (Bönstrup) CDU/CSU	3729 C	Bundesweite Vakanz von 161 000 Ausbildungsplätzen
Dr. Christina Weiss, Staatsministerin BK	3730 A	MdlAnfr 5
Günter Nooke CDU/CSU	3730 D	Uwe Schummer CDU/CSU
Dr. Christina Weiss, Staatsministerin BK	3731 A	Antw Edelgard Bulmahn, Bundesministerin
Jörg Tauss SPD	3731 D	BMBF 3735 C
Dr. Christina Weiss, Staatsministerin BK	3731 D	ZusFr Uwe Schummer CDU/CSU 3736 A
Bernd Neumann (Bremen) CDU/CSU	3732 B	ZusFr Hartwig Fischer (Göttingen) CDU/CSU 3737 A
Dr. Christina Weiss, Staatsministerin BK	3732 C	ZusFr Jörg Tauss SPD 3737 B
Tagesordnungspunkt 2:		ZusFr Sibylle Pfeiffer CDU/CSU 3737 D
Fragestunde		ZusFr Dr. Christoph Bergner CDU/CSU 3738 A
(Drucksachen 15/987, 15/993)	3732 D	ZusFr Dirk Niebel FDP 3738 B
Meldung über Rücktrittsdrohung von Bundeskanzler Gerhard Schröder; eventuelle Gründe		ZusFr Georg Fahrenschon CDU/CSU 3738 D
DringlAnfr 1, 2		
Jürgen Koppelin FDP		
Antw Rolf Schwanitz, Staatsminister BK	3733 A	

(A) Anlage 21**Antwort**

des Parl. Staatssekretär Franz Thönnies auf die Frage der Abgeordneten **Hannelore Roedel** (CDU/CSU) (Drucksache 15/987, Frage 51):

Wie viele so genannte Minijobs wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. April 2003 der Bundesknappschaft gemeldet, die unter 400 Euro liegen, und wie viele davon sind nach Kenntnis der Bundesregierung für Beschäftigte in Privathaushalten gemeldet?

Zum 1. April 2003 haben die Rentenversicherungsträger der Bundesknappschaft einen Datenbestand für circa 5,3 Millionen geringfügig Beschäftigte übermittelt bekommen. Diese verteilen sich auf circa 1,4 Millionen Arbeitgeber. Für den Bereich der privaten Haushalte liegen 32 000 Meldungen vor.

Anlage 22**Antwort**

des Parl. Staatssekretär Franz Thönnies auf die Fragen des Abgeordneten **Peter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU) (Drucksache 15/987, Fragen 52 und 53):

Aufgrund welcher gesundheitspolitischen Überlegungen und indikationsbezogenen Bewertungen gemäß Art. 1 § 2 Abs. 6 Satz 2 des Entwurfs eines Gesetzes über die Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung, Bundestagsdrucksache 15/800, hat die Bundesregierung der Aufnahme von Wirkstoffen zur Behandlung der erektilen Dysfunktion – zum Beispiel des Wirkstoffs Sildenafil, ATC-Code G04BE03, der in dem Fertigpräparat Viagra enthalten ist – in die Arzneimittelpositivliste in der Anlage des Gesetzes vor dem Hintergrund der Tatsache zugestimmt, dass andere in der bisherigen Praxis ärztlicher Verordnung häufig vorkommende Wirkstoffe zur Behandlung weit verbreiteter Krankheiten – wie zum Beispiel die mukolytischen Wirkstoffe Ambroxol, ATC-Code R05CB06, oder Acetylcystein, ATC-Code R05CB01, in der kinderärztlichen Behandlung – nicht in der Arzneimittelpositivliste enthalten sind?

Welche Kosten ergeben sich pro Jahr nach Einschätzung der Bundesregierung für die gesetzliche Krankenversicherung, GKV, aus dem Umstand, dass Wirkstoffe zur Behandlung der erektilen Dysfunktion erstattungsfähig zulasten der GKV werden?

Zu Frage 52:

Arzneistoffe zur Behandlung bei erektiler Dysfunktion, wie unter anderem Sildenafil, der Inhaltsstoff des Arzneimittels Viagra, erfüllen aufgrund vorliegender Nachweise zur Wirksamkeit die an eine Aufnahme in den Hauptteil gemäß § 2 Abs. 6 des Entwurfs des Gesetzes über die Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung anzulegenden Kriterien. Die Aufnahme dieser Stoffe ist im aktuellen Entwurf der Positivliste (Bundestagsdrucksache 15/800) auf Infertilität aufgrund erektiler Dysfunktion, und damit auf eine medizinisch notwendige Indikation, eingeschränkt worden.

Für die mukolytischen Wirkstoffe Ambroxol, Bromhexin und Acetylcystein liegen bislang keine hinreichenden Belege zur Wirksamkeit bei schweren Atemwegserkrankungen und Mukoviszidose vor. Ausgehend hiervon

sind die betreffenden Mittel nicht im aktuellen Entwurf der Positivliste (Bundestagsdrucksache 15/800) gelistet. **(C)**

Zu Frage 53:

In der Antwort zu Frage 52 wurde hervorgehoben, dass Stoffe zur Behandlung der erektilen Dysfunktion nur eingeschränkt zur Anwendung bei Infertilität aufgrund erektiler Dysfunktion als verordnungsfähig im Entwurf der Positivliste aufgeführt sind. Zahlen über die Häufigkeit von Infertilität aufgrund erektiler Dysfunktion liegen nicht vor; die Behandlungskosten für eine zwölfmalige Anwendung von Sildenafil liegen je nach Dosisstärke zwischen 114 und 160 Euro.

Anlage 23**Antwort**

des Parl. Staatssekretär Franz Thönnies auf die Frage des Abgeordneten **Hubert Hüppe** (CDU/CSU) (Drucksache 15/987, Fragen 54 und 55):

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Arbeitsämter Pflichtleistungen zur Teilhabe von Menschen am Arbeitsleben, wie etwa das Eingangsverfahren in Werkstätten für behinderte Menschen, zurückhalten?

Wie plant die Bundesregierung sicherzustellen, dass die zuständigen Landesarbeitsämter über ausreichende Mittel verfügen, um Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen zu finanzieren, auf die Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch haben?

Zu Frage 54:

Wie Sie wissen, sind die finanziellen Rahmenbedingungen der Bundesanstalt für Arbeit schwierig. Erstmals seit dem Jahr 2000 mussten selbst die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik – wenn auch nur behutsam – um 2,6 Prozent zurückgenommen werden. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen stellt die Bundesanstalt für Arbeit allein für die Pflichtleistungen zur beruflichen Eingliederung behinderter Menschen mit rund 2,5 Milliarden Euro in diesem Jahr rund 200 Millionen Euro mehr zur Verfügung, als im vergangenen Jahr insgesamt aufgewandt wurden. Das ist ein Anstieg um 8,8 Prozent. Auch die gestiegene Zahl geförderter Teilnehmer in Werkstätten zeigt das weiterhin hohe Engagement der Bundesanstalt im Bereich der beruflichen Eingliederung behinderter Menschen. **(D)**

Es trifft allerdings zu, dass einige Arbeitsämter im Bemühen um Ausgabenbegrenzung bei den Pflichtleistungen zur beruflichen Rehabilitation vorgesehen haben, den Beginn einzelner Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen zu verschieben oder ihre Dauer zu verkürzen. Die Bundesanstalt für Arbeit hat ihre Dienststellen bereits darauf hingewiesen, dass ein solches Vorgehen weder den gesetzlichen Verpflichtungen noch den geschäftspolitischen Zielen entspricht.

Zu Frage 55:

Bundesregierung und Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit stimmen darin überein, die Rechtsanspruchsleis-

- (A) tungen vorrangig für behinderte junge Menschen mindestens auf Vorjahresniveau fortzuführen. Der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit hat beschlossen, die dafür erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Damit ist sichergestellt, dass behinderte junge Menschen auch in diesem Jahr die zu ihrer Teilhabe am Arbeitsleben individuell erforderlichen Rechtsanspruchsleistungen in den Förderbereichen „Berufsvorbereitung, berufliche Ausbildung und Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen“ erhalten werden.

- Selbstverständlich erhalten auch erwachsene behinderte Menschen weiterhin die im Einzelfall erforderliche behinderungsspezifische Förderung von den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit. Es liegt allerdings in der Natur der Sache, dass die zeitliche Komponente bei der Förderung jugendlicher Behinderter durch besondere Umstände wie die Schulentlassung zu einem bestimmten Stichtag einen derzeit sehr zentralen Stellenwert hat. Dem tragen die vorrangigen Bemühungen der Bundesregierung um die Sicherstellung eines zeitnahen Eintritts jugendlicher behinderter Menschen in berufliche Fördermaßnahmen Rechnung.
- (C)